

Hygienekonzept

1. Allgemein

Um die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, bitten wir alle Mitarbeiter und Kunden um die Einhaltung des Hygienekonzepts auf dem Betriebsgelände sowie um die Einhaltung der allgemein geltenden Hygieneregeln der Bundesregierung.

2. Abstandsgebot

Auf dem Betriebsgelände und im Gebäude gilt das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 Metern zu jeder Person die nicht aus dem eigenen Haushalt stammt. Sollte die Einhaltung des Abstandes oder der Schutz vor Tröpfchenpartikeln nicht gewährleistet sein, ist das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung notwendig.

3. Mund-Nasen Bedeckung

Eine Mund-Nasen Bedeckung ist jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern.

4. Räumlichkeiten

(1) Serviceannahme

Das Betreten der Serviceannahme ist nur im Einzelnen und mit einer Mund-Nasen Bedeckung gestattet. Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 6 Personen in der Räumlichkeit aufhalten.

(2) Tankstelle/Kasse

Das Betreten der Tankstelle/Kasse ist nur im Einzelnen und mit einer Mund-Nasen Bedeckung gestattet. Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 3 Personen in der Räumlichkeit aufhalten

(3) Verkaufshalle

Der Aufenthalt in der Verkaufshalle sowie die Besichtigung von Fahrzeugen ist ohne Mund-Nasen Bedeckung gestattet. Hierbei ist jedoch drauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung notwendig.

(4) Betriebsgelände

Außerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung nicht notwendig.

(5) Werkstatt

Grundsätzlich ist der Zutritt in die Werkstatt nur dem Personal gestattet. Ausnahmen sind nur mit einer eindeutigen Zustimmung des Personals und einem betrieblichen Anliegen gestattet.

(6) Büroräume

Grundsätzlich ist der Zutritt in die Büroräume nur dem Personal gestattet. Ausnahmen sind nur mit einer eindeutigen Zustimmung des Personals und einem betrieblichen Anliegen gestattet.

(7) Toilettennutzung

Aktuell ist die Nutzung der Toilette nur in einer Ausnahmesituation nach Absprache mit dem Personal möglich.

5. Dienstleistungen

Die Dienstleistung Hol und Bring wird aufgrund des mangelnden Abstandes im Fahrzeug ausgesetzt. Eine Fahrzeugübergabe von Neu- und Gebrauchtwagen ist nur unter bestimmte Vorgaben möglich.

6. Terminvereinbarung

Wenn möglich, bitten wir alle Kunden um eine Terminvereinbarung. Damit die Wartezeiten, die Personenanzahl im Gebäude und das Hygienekonzept bestmöglich eingehalten werden kann. Dazu dient die Terminvereinbarung auch der Dokumentation von Kontaktdaten. Welche im Falle einer Covid-19 Erkrankung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet wird.

7. Reinigung und Desinfizierung

Das Gebäude wird täglich einmal gereinigt. Die Oberflächen (Schreibtisch, Empfangstheke, Türgriff etc.) die im Tagesgeschäft häufig in Benutzung sind, werden in regelmäßigen Abständen abgewischt und desinfiziert. Für Kunden und Mitarbeiter ist ein Desinfektionsmittelspender in der Verkaufshalle beim Eingang zur Serviceannahme montiert. Für Mitarbeiter ist ein weiterer Desinfektionsmittelspender in der Werkstatt montiert.

Blieben Sie Gesund!

Ihr Team vom Autohaus Lührs

Stand 10/2020